

1. Thema:

Straßengrundabtretung an der Ortsstraße „Am Zinnberg“ im Ortsteil Morgenröthe-Rautenkranz für das Flurstück 230/7 der Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz

2. Rechtsgrundlage:

§ 89 SächsGemO

3. Bearbeiter:

Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:

Herrn Ralf Reichelt, Gemeinde

5. Kurzbeschreibung:

Aufgrund einer Grundstücksvermessung „Am Zinnberg“ wurde festgestellt, dass zum Privatgrundstück von Herrn Ralf Reichelt eine Straßenfläche gehört. Da es sich bei der Straße „Am Zinnberg“ um eine Ortsstraße handelt, wurde die Straßenfläche aus dem Privatgrundstück gleich mit herausgemessen. Es wurde das Flurstück 230/7 mit einer Fläche von 63 m² gebildet. Dieses Grundstück wird von Herrn Reichelt an die Gemeinde unentgeltlich überlassen.

Die Gemeinde würde die Kosten für die notarielle Beurkundung übernehmen.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die unentgeltliche Übertragung der Straßenteilfläche in das Kommunaleigentum. Dies betrifft in der Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz das Flurstück 230/7 mit einer Größe von 63 m². Das Flurstück gehört zur Ortsstraße „Am Zinnberg“ in Morgenröthe-Rautenkranz. Ihr bisheriger Eigentümer Herr Ralf Reichelt aus Beerheide überlässt der Gemeinde das Flurstück unentgeltlich. Die Gemeinde trägt die Kosten der notariellen Beurkundung.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt alle sonstigen Erklärungen abzugeben, die zum grundbuchamtlichen Endvollzug dieses Vertrages erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 09.06.2023

Jürgen Mann
Bürgermeister

